

BESCHLUSSVORLAGE V0456/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-1270
	Telefax	3 05-1279
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	17.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat	17.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023
 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt hinsichtlich der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
2. Entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ist der Gewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 1.380,00 an die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH abzuführen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
 Bürgermeisterin
 und Aufsichtsratsvorsitzende Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte **Jahresabschluss und Lagebericht der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2023** wurde von RSV Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ingolstadt, geprüft und am 30. April 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurde bescheinigt, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu beanstanden sind. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist ebenfalls als Anlage 5 beigelegt.

Der SWI Freizeitanlagen GmbH obliegt als Alleingeschafterin der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 und 10 des Gesellschaftsvertrages der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der SWI Freizeitanlagen GmbH bedarf zur Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH im Hinblick auf die Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung der SWI Freizeitanlagen GmbH der Zustimmung ihrer Alleingesellschafterin SWI Beteiligungen GmbH, die wiederum der Zustimmung ihrer Gesellschafter bedarf. Die Gesellschafterin INKB der SWI Beteiligungen GmbH bedarf hinsichtlich der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte der Zustimmung des Stadtrates am 23. Juli 2024.

Gemäß § 11 Abs. 5 Nr. 1 der Satzung der SWI Freizeitanlagen GmbH obliegt dem Aufsichtsrat der SWI Freizeitanlagen GmbH die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und die Abgabe von Beschlussempfehlungen.

Der Aufsichtsrat der SWI Freizeitanlagen GmbH hat am 17. Juli 2024 nach Entgegennahme des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung die beantragte Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

